

**Sozialbericht Ostalbkreis**  
**– Analyse belasteter Lebenslagen und Handlungsempfehlungen –**  
(Oktober 2009)

**Themenbereiche der Handlungsempfehlungen aus dem Forum Sozialbericht (April 2010) und aus den Stellungnahmen der Kreis-  
tagsfraktionen (Februar 2011):**

**1. Kinder, Jugend und Familie**

- Kinderbetreuung
- Frühe Hilfen
- Frühzeitige Jugendhilfen
- Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement
- Schulischer Bereich
- Gesundheitshilfe

**2. Bildung**

- Frühkindliche Bildung
- Schulische und berufliche Bildung
- Schulsozialarbeit
- Außerschulische Bildung

**3. Migration und Integration**

- Integration als Querschnittsaufgabe
- Integrationsbemühungen
- Interkulturelle Kompetenz
- Migranten im Gesundheitssystem und kultursensible Altenhilfe
- Schulische und berufliche Integration

**4. Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung**

- Ärztliche und notärztliche Versorgung
- Senioren
- Menschen mit Behinderungen

**5. Erwerbstätigkeit und Einkommenslage**

- Schulden
- Fachkräftesicherung und Strukturwandel
- Übergang Schule – Beruf
- 3. Arbeitsmarkt
- Langzeitarbeitslose Frauen und Ausländer
- Menschen mit Behinderung

## Sozialbericht Ostalbkreis – Analyse belasteter Lebenslagen und Handlungsempfehlungen

*Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen  
aus dem Forum Sozialbericht (April 2010) und aus den Stellungnahmen der Kreistagsfraktionen (Februar 2011)*

- Februar 2013 -

### Themenbereich „Kinder, Jugend und Familie“

Ausbau betrieblicher Kinderbetreuung	Vermehrte Nachfrage, Beispiele: Kinderhaus Oberkochen (Fa. Zeiss), Waldorfkindertagesstätte (Fa. Weleda), TigER-Projekte (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen) mit EnBW Ellwangen, SHW Hüttlingen, Alfig-Kessler in Abtsgmünd, Apotheke in Aalen, Steuerbüro in Aalen
Kreisweite Kinderbetreuungsborse	Suchende informieren sich in der Regel bei den Städten und Gemeinden, die für die Bedarfsplanung verantwortlich sind. Siehe auch Online-Bildungsportal (s.u.)
Landkreisweite Koordinationsstelle für Tagesbetreuung	Ansprechpartner (Herr Leinmüller) beim Geschäftsbereich Jugend und Familie seit 2009
Kreisoffensive: Appell an Wirtschaft zur Einbeziehung ortsansässiger Unternehmen	
Bedarfsplanung im Kreis individueller gestalten	Jährliche Bestands- und Bedarfserhebungen sowie Ausbauplanungen, zuletzt Bericht und Beschlussfassung in der gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2012
Beratung und Unterstützung von privaten Vereinen und Initiativen durch den Ostalbkreis, die flexible und intelligente Betreuungslösungen anbieten (Betreuungszeiten, kurzfristige Inanspruchnahmen) hinsichtlich der zahlreichen bürokratischen Hemmnisse	Erfolgt auf Anfrage durch den Geschäftsbereich Jugend und Familie (und Landesjugendamt). Ziel ist z.B. „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wachsen zusammen“ in Kooperation von Einrichtungsträgern und dem Verein P.A.T.E.
Vereinheitlichung von Kinderbetreuungskosten	Harmonisierung der Kostenbeiträge von Eltern für Tageseinrichtungen und Tagespflege seit 01.09.2011
Engagement des Landkreises bei der qualitativen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Tagespflege	Das Thema „Kindertagespflege“ insgesamt wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2012 und in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Finanzen am 24.04.2012 beraten und beschlossen (Erhöhung des Stundenentgelts für Tagespflegepersonen, Verbesserung des Fachkräfteschlüssels für die Begleitung und Beratung von Tagespflegepersonen, Übernahme der Gebühren für das erweiterte Führungszeugnis und für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen, Fortschreibung des Kooperationsvertrags mit dem Verein P.A.T.E., Einrichtung eines Beirats „Kindertagespflege im Ostalbkreis“).

Tagespflegemütter sollten angestellt sein	Die Festanstellung von Tagespflegepersonen als Faktor für Verlässlichkeit und Kontinuität ist erst in der Entwicklung. Der Großteil der Tagespflegepersonen möchte selbstständig tätig sein.
Förderung von Frauen, die bewusst zuhause bleiben	
Bessere finanzielle Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	Die FAG-Leistungen des Landes wurden erhöht; Umsetzung erfolgt auf Gemeindeebene
Familienzentren (angesiedelt an Kindertageseinrichtungen)	Information und Abstimmung des Vorgehens in der gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2012 (Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Ostalbkreis, Klärung der organisatorischen, räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus anderen Landkreisen). Für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.06.2013 ist ein Sachstandsbericht vorgesehen.
Mehr Beratungsangebote in Kindertageseinrichtungen	
Sprachförderung kombiniert mit Elternbildung	Aufbauend auf der 2011 publizierten „Sachstandserhebung Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Ostalbkreis“ hat das Bildungsbüro Ostalb unter Mitwirkung des Runden Tisches Sprachförderung im Januar 2013 Handlungsempfehlungen zur intensiven Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vorgelegt. Daneben gibt es verschiedene Projekte und Projektförderungen. Im Rahmen der Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird derzeit ein Modul zur Sprachförderung erarbeitet.
Jedes Kind muss bei Schuleintritt Deutsch sprechen können	
Entwicklung von Sprachförderbausteinen für den Ostalbkreis	
Ausbau und Professionalisierung der Sprachförderung in den Kindergärten; Koordinierung durch den Ostalbkreis; Qualifizierung – in Zusammenarbeit z.B. mit der PH Schwäbisch Gmünd; Schaffung einheitlicher Standards und Grundlagen für die pädagogische Arbeit	
Gespräche zwischen Landratsamt und Schulamt zur Realisierung des individuellen Rechts auf Bildung und gesunde psychische Entwicklung	Eltern, deren Kind eine besondere Unterstützung benötigt, um erfolgreich lernen zu können, und die sich deshalb für eine inklusive Beschulung entscheiden, können einen entsprechenden Antrag stellen. Das Staatliche Schulamt beschreibt in einem Gutachten den sonderpädagogischen Bildungsanspruch des Kindes, der dann die Grundlage für alle weiteren Planungen ist. Es folgt die Klärung der Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung zwischen Schulamt, schulischen und ggf. außerschulischen Partnern. In einer Bildungswegekonzferenz berät sich das Schulamt mit den Eltern und allen Beteiligten über mögliche Lernorte für das Kind. Erst zu diesem Zeitpunkt treffen die Eltern die Entscheidung, welches Angebot sie für ihr Kind annehmen.
Familienpaten für Familien in besonderen Lebenslagen, Migrationsfamilien	Wurde bereits begonnen an verschiedenen Standorten: Deutsch-türkisches Familienmentorat (JuFuN Schwäbisch Gmünd), Bildungspatenschaften/Sozialpatenschaften, Projekt „Nestwärme“ (Caritas Ost-Württemberg, Aalen), Hausaufgabenhilfen (versch. Standorte), Projekt „Meine Chance“ (DRK Kreisverband Aalen).

Mittel aus dem Landesprogramm STÄRKE für Schwangere	Aktuell nein; Beratung und Unterstützung durch JuFam - Fachzentrum frühe Hilfen für Mütter, Väter und Schwangere beim Geschäftsbereich Jugend und Familie; Angebote ab Geburt über das Projekt „welcome“ und Kursangebote.
Stärkung der Zweisprachigkeit bei Migrationsfamilien	
Gemeinsame Kampagne von Jugend- und Gesundheitsamt zur Sensibilisierung von Kinderärzten hinsichtlich Entwicklungsstörungen	Im Rahmen der Einführung der neuen Einschulungsuntersuchung fanden verschiedene Kontakte des Geschäftsbereichs Gesundheit mit den Kinder- und Jugendärzten im Ostalbkreis statt. Die Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin haben einen regelmäßigen Treffpunkt zur Fortbildung, dort hatten Frau Dr. Werle, die zuständige Sachgebietleiterin für Kinder- und Jugendgesundheit beim Geschäftsbereich Gesundheit, und Herr Dr. Walter einen Vortrag über die neue Einschulungsuntersuchung gehalten. Das Thema Entwicklungsstörungen und Entwicklungsverzögerungen stand dabei im Mittelpunkt.
Weiterentwicklung der guten und sehr engen Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis, um z.B. Gefahren für Kinder im familiären Umfeld schneller und besser erkennen und angemessen darauf reagieren zu können	
Frühzeitige Jugendhilfe: mehr in die Fläche gehend; Beratungsangebote dezentraler	Die aufsuchende Beratung ist zentrales Element der Arbeit aller Sozialen Dienste beim Geschäftsbereich Jugend und Familie.
Inklusion	Zur Umsetzung inklusiver Bildungsangebote an allgemeinen Schulen wurde auf Landesebene ein Schulversuch in 5 Modellregionen gestartet. Die Erfahrungen sollen in die Änderung des Schulgesetzes münden, das dann zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten soll.
Ausbau Sozialer Gruppenarbeit an Schulen	Soziale Gruppenarbeit wird in Aalen, Ellwangen, Bopfingen und Oberkochen angeboten, Intensive Soziale Gruppenarbeit in Aalen und Bopfingen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2012 wurde die Einrichtung einer weiteren Intensiven Sozialen Gruppenarbeit in Schwäbisch Gmünd beschlossen. Sämtliche Angebote werden von Trägern der freien Jugendhilfe vorgehalten.
Mehr verbandliche Kinder- und Jugendarbeit in den kleinen Gemeinden	
Integrativer Ansatz kommt im Sozialbericht zu kurz	
Mehr Koordination/Kooperation unter den Geschäftsbereichen	Innerhalb des Sozialdezernats, aber auch zwischen dem Sozialdezernat und anderen Dezernaten und Geschäftsbereichen findet eine sehr enge Abstimmung statt. Es wurden auch verschiedene Kooperationsvereinbarungen getroffen.
Mitarbeiter/-innen mit Migrations- und Sprachkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe	Derzeit sind 3 Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund in den Sozialen Diensten des Geschäftsbereichs Jugend und Familie beschäftigt.
Bessere Honorierung des Ehrenamts	

Berücksichtigung von Rentenanwartschaften beim Ehrenamt	
Stärkung bürgerschaftlichen Engagements	Maßnahmen finden eher auf kommunaler Ebene statt.
Ehrenamtliche Bürgermentoren (Bsp.: Stadt Schwäbisch Gmünd)	Kurse für „Sozialführerscheine“ werden in Aalen, Ellwangen, Bopfingen und Essingen durchgeführt. Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Soziales sind als Referenten beteiligt.
Niedrigschwellige Beratungsangebote an Schulen, mehr Nachhilfe- und Förderunterricht	Beratungsangebote werden im Rahmen der Schulsozialarbeit ausgebaut.
Ausbau Kooperation Regelschule - Sonderschule	Beim Staatlichen Schulamt Göppingen ist eine „Arbeitsstelle Kooperation“ eingerichtet. Deren Aufgabe besteht darin, Kooperationen zwischen allgemeiner Schule und Sonderschule sowie außerschulischen Partnern zu fördern.
Sozialpädiatrisches Zentrum für den Ostalbkreis	Bisherige Anträge des Ostalbkreises wurden von der Kassenärztlichen Vereinigung abgelehnt.
Bezüglich der Beratung von Familien mehr Allgemeinärzte ins Boot holen	Mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung werden im Rahmen „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ Qualitätszirkel eingerichtet; noch bessere Vernetzung von Gesundheits- und Jugendhilfe.

#### **Themenbereich „Bildung“**

Entwicklung eines kreisweiten Sprachförderkonzeptes (ab 1. Lebensjahr) für Kinder und Eltern	(s.o. – Sprachförderung)
Kreisweite Sprachförderung an den Grundschulen für die Übergangszeit und nach Bedarf	
Verbesserung der Qualifizierung von Erzieherinnen im Hinblick auf die Sprachförderung	„Regionalverbund Sprachförderung“ der Städte Aalen, Schwäbisch Gmünd und Heidenheim
Erziehungspartnerschaften mit Eltern initiieren	Lokal und insbesondere von Schulen initiiert
Schulsozialarbeit inhaltlich überprüfen, gegebenenfalls neu formulieren und ausbauen auf alle Schularten	Die Konzeption „Schulsozialarbeit im Ostalbkreis“ wurde fortgeschrieben und in der Sitzung des Kreistags am 15.05.2012 verabschiedet. Der Ausbau der Schulsozialarbeit wurde in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung und Finanzen am 10.07.2012 beschlossen. Zuvor schon wurde ein Berichtswesen entwickelt und zum Schuljahr 2010/2011 eingeführt.
Konzeptionelle Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit einschl. Berichtswesen	

<p>Enge Verzahnung der Schulsozialarbeit mit der Sozialarbeit des Landkreises. Schulsozialarbeit muss vernetzt werden und möglicherweise schon im Kindergarten ansetzen. Einbindung der Schulsozialarbeit in ein Gesamtkonzept vor Ort, um isoliertes und planloses Handeln ohne Vernetzung zu vermeiden.</p>	<p>Schulsozialarbeit und Soziale Dienste der Landkreisverwaltung sind vernetzt. Alle Träger unterzeichneten Vereinbarungen zum Kinderschutz nach § 8a SGB VIII (Hilfe, Unterstützung und Kinderschutz). Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit eng verbunden ist das Ziel einer konzeptionellen Weiterentwicklung (Grundlagen, Standards, Zielsetzungen, Angebote etc.).</p>
<p>Zusammenführung der zusätzlichen Maßnahmen des Landes und des Bundes an den Schulen in kommunalen Konzepten</p>	
<p>Fortführung und Ausbau des Hauptschulprojekts „ZUKUNFT“ ----- Beim Projekt „ZUKUNFT“ bitte Schulen mit Bildungsgang Förderschule aufnehmen</p>	<p>Das Projekt „ZUKUNFT“ wird zwischenzeitlich auch an Werkrealschulen durchgeführt und ist aktuell bis 31.12.2013 gesichert. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro Ostalb soll eine Konzeption für ein erweitertes Angebot erstellt werden.</p>
<p>Stärkung sozialer Kompetenz in der Schule durch einen „Sozialpreis“ bzw. besondere Auszeichnung ----- Schulen sollen Einzelschüler am Schuljahresende mit einem Preis „Soziale Kompetenz“ und/oder ganze Klassen als „Soziale Klassen“ auszeichnen</p>	<p>Der frühere „Hauptschulpreis“ des Ostalbkreises wird seit dem Schuljahr 2010/2011 als „Schulpreis für Hauptschulen, Werkrealschulen und Realschulen“ ausgeschrieben. Der Schulpreis wird vom Ostalbkreis im Zusammenwirken mit der Kreissparkasse Ostalb und der Bezirksgruppe Ostwürttemberg des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. – Südwestmetall ausgeschrieben. Die Organisation liegt beim Staatlichen Schulamt Göppingen. Prämiert werden bis zu 3 Schulen, die den jeweiligen Themenschwerpunkt am wirkungsvollsten verfolgen und umsetzen.</p>
<p>Projekt STÄRKE soll auf ältere Kinder und Jugendliche ausgeweitet werden</p>	<p>Beim Land Baden-Württemberg wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die derzeit das bis 30.11.2013 bestehende Projekt weiterentwickelt. Die künftige inhaltliche Ausrichtung des Projekts STÄRKE ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Das Projekt STÄRKE zielt mit den Gutscheinkursen auf Eltern mit Kindern im Alter bis zu einem Jahr ab. Die Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen zielt auf Eltern mit Kindern in jedem Alter ab, Zugangsbedingung ist eine besondere Problemlage. Für Eltern mit Kindern in sog. Umbruchphasen gibt es seit Herbst 2012 ein Pilotprojekt in 32 Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen in Baden-Württemberg.</p>
<p>Bildungsbüro als „Informationszentrale“</p>	<p>Die Bildungsregion Ostalb – BiRO hat im Januar 2013 unter <a href="http://www.bildungsportal-ostalb.de">www.bildungsportal-ostalb.de</a> ein Bildungsportal online gestellt. In diesem liegen Grundinformationen zu allen Bildungseinrichtungen im Landkreis und zu vielen Beratungs- und Unterstützungsangeboten vor. Für den Bereich Kinderbetreuung konnte bereits eine detaillierte Angebotsdarstellung verwirklicht werden, die nach und nach auf alle anderen Bildungsbereiche ausgeweitet wird. Es ist geplant, das Beratungsangebot für Kommunen und Bildungsträger künftig weiter auszubauen und die Angebote und Initiativen noch mehr zu vernetzen. Beispiele einer guten pädagogischen Praxis und Informationen sollen anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.</p>

<p>Detaillierter Bildungsbericht für den Ostalbkreis</p>	<p>Im April 2011 wurde der Bericht „Bildung im Ostalbkreis 2011“ vorgelegt. Er analysiert die im Ostalbkreis vorhandenen Bildungssysteme, um Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Ostalbkreis aufzuzeigen. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der ersten Bildungskonferenz, der Diskussionen in der Steuergruppe und im Ausschuss für Bildung und Finanzen sowie aller Bildungsakteure wurde ein „Handlungskonzept der Bildungsregion Ostalb“ entwickelt, das im Juli 2012 verabschiedet wurde.</p>
<p>Weiterentwicklung des Regionalen Bildungsbüros</p>	<p>Mit dem im Juli 2012 verabschiedeten Handlungskonzept liegt eine Gesamtstrategie für die Bildungsregion mit Projektaufträgen für das Bildungsbüro vor. Zukünftig sollen folgende Bereiche noch weiter ausgebaut werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Koordinierung der Übergänge im Lebenslauf, beginnend mit dem Übergang Schule – Beruf (Übergangmanagement)</li> <li>2. Ausbau des Beratungsangebots für Kommunen und Bildungsträger</li> <li>3. Identifikation von Beispielen einer guten pädagogischen Praxis und Zurverfügungstellen dieser Beispiele und Informationen an andere Interessierte</li> </ol>
<p>Ausbau der Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsgänge bzw. Schularten, um die Möglichkeit zu haben, bei Vorliegen der Voraussetzungen in weiterführende Schulen zu wechseln und so einen zweiten Bildungsweg zu eröffnen</p>	<p>Die Entwicklung der Durchlässigkeit wird im Rahmen des Bildungsmonitorings erfasst. Es wird erwartet, dass durch ein gut entwickeltes Übergangmanagement der Erfolg der Bildungsbiografien der jungen Menschen weiter verbessert werden kann.</p>
<p>Reduzierung der Klassenstärken und Verbesserung der pädagogischen Voraussetzungen, um dem erhöhten Förderbedarf sozial schwacher Kinder sowie Kindern mit Migrationshintergrund gerecht werden zu können</p>	<p>Scheint nicht realisierbar. Die Unterrichtsversorgung ist derzeit nur für den Pflichtstundenbereich gesichert. Im Ergänzungsstundenbereich kommt es bereits zu Einschränkungen, die sich auch auf Förderstunden und die Einrichtung von speziellen Vorbereitungsklassen auswirken. In den Handlungsempfehlungen „Intensive Sprachförderung“ vom Dezember 2012 sind auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie über die HSL-Förderung (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen) mit Kofinanzierung der Schulträger zusätzliche Fördermaßnahmen für Grundschüler durch die eigenen Lehrer umgesetzt werden können.</p>
<p>Schaffung von Mädchenspezifischen Angeboten an den Beruflichen Schulen, da in manchen Kulturkreisen vor allem Frauen (im Beruf) benachteiligt werden.</p>	<p>Verschiedene Initiativen wie „Girls’ Day“ und „Boys’ Day“ oder z. B. geschlechtsspezifische Angebote von „explorhino“ (Werkstatt junger Forscher an der Hochschule Aalen) greifen die Idee bereits auf.</p>

<p>Kreisjugendreferat und Geschäftsbereich Integration bieten Schulungsprogramme für Jugendgruppenleiter zur Stärkung interkultureller Kompetenz an</p> <p>„Migranten“ werden direkt und persönlich angesprochen. Migranten sollen stärker als (Schüler-) Mentoren und Multiplikatoren gewonnen werden.</p>	<p>In einem ersten Schritt wurde bereits ein Kurs für Multiplikatoren durchgeführt.</p> <p>Durchführung von Schulungseinheiten zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ im Rahmen eines Präventionsprojektes in berufsbildenden Lehrgängen (DAA, BfZ, BAW ...) – hier besteht ein hoher Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund.</p>
<p>Förderung der Jugendarbeit/-bildung nicht kürzen, Freizeitzuschüsse wenn möglich erhöhen</p> <p>Projektförderung auch für Mikro- und Teilprojekte ermöglichen</p> <p>Auch ALG II-Bezieher haben das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe - Elternbeiträge für Vereine; Freizeiten etc. müssen auf Antrag als Zuschuss gewährt werden</p> <p>Patenschaften, Pools und Fördervereine zur Reduzierung von Elternbeiträgen in Vereinen einrichten</p>	<p>Dem Kreisjugendring Ostalb e.V. stehen jährlich 100.000 € als Budget zur Verfügung. Die Verteilung wird in den von der Mitgliederversammlung des Kreisjugendrings beschlossenen Richtlinien geregelt. Über die Verwendung berichtet der Kreisjugendring jährlich im Jugendhilfeausschuss.</p> <p>Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII hat der Gesetzgeber auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anerkannt. Dadurch wird den Berechtigten ein individueller Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeräumt.</p>

**Themenbereich „Migration und Integration“**

<p>Integration als wichtige Querschnittsaufgabe wahrnehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Politischer Auftrag zur Erstellung eines Integrationskonzeptes durch den Kreistag</li> <li>– Interkulturelle Öffnung Bestandteil des Leitbildes</li> </ul>	<p>Der Ostalbkreis ist gemeinsam mit der Stadt Schwäbisch Gmünd seit April 2012 Modellkommune innerhalb eines Forschungspraxisprojektes der Schader-Stiftung zum Thema „Integrations- und Entwicklungspotenziale in strukturschwachen ländlichen Regionen“. Bestandteil dieses Projektes ist auch die interkulturelle Öffnung der Verwaltung. Hierzu fand im Herbst 2012 eine Bestandsaufnahme des Institutes DESI statt. Die Ergebnisse werden in Kürze erwartet. Parallel dazu werden Schulungen der Leitungskräfte und der Personalverantwortlichen in interkultureller Kompetenz durch das Institut IMAP erfolgen (März/April 2013).</p>
--	--

<p>Steigerung der Integrationsbemühungen auf Landkreisebene und interkulturelle Öffnung der Verwaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausbau der bestehenden Internetpräsenz der Landkreisverwaltung (Informationen zum Thema Integration und Migration)</li> <li>– Schulung der Mitarbeiter des Landkreises in interkultureller Kompetenz</li> <li>– Verstärkte Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund</li> <li>– Dolmetscherpool</li> <li>– Richtlinien für Sprachkurse erleichtern</li> </ul>	<p>Förderung des Projektes „Meine Chance“ des DRK Kreisverbandes Aalen zur besseren beruflichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Förderung von vielen kreisweiten Projekten und Mikroprojekten aus Mitteln des Integrationsministeriums und somit oft ein Anschub von Prozessen</p> <p>Informationen sind unter <a href="http://www.ostalbkreis.de">www.ostalbkreis.de</a> → „Lebenslagen“ → „Migration“ bzw. unter <a href="http://www.integration.ostalbkreis.de">www.integration.ostalbkreis.de</a> abzurufen.</p> <p>schwerbehinderter/-innen der Geschäftsbereiche Integration und Versorgung sowie Jugend und Familie</p> <p>Die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsbereiche Integration und Versorgung sowie Jugend und Familie wurden bereits geschult. Das Angebot steht aber auch allen anderen Mitarbeitern zur Verfügung. Ebenso werden die Auszubildenden durch ein entsprechendes Modul geschult (s.o.). (Siehe auch oben: Forschungsprojekt der Schader-Stiftung)</p> <p>(s.o. – Soziale Dienste beim Geschäftsbereich Jugend und Familie)</p> <p>Im Extranet der Landkreisverwaltung wurde bereits ein Dolmetscherpool eingerichtet, in dem Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen verzeichnet sind, die sich bereit erklärt haben, als Sprachmittler zu fungieren.</p>
<p>Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund am öffentlichen Leben und bessere Akzeptanz von Migranten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auslobung eines Integrationsinnovationspreises</li> <li>– Öffnung der Vereine und Verbände (Imagekampagne + Öffentlichkeitsarbeit + Patenmodelle usw.)</li> <li>– Darstellung und Übertragung von gelungenen Beispielen auf alle Bereiche</li> <li>– Integrationsthemen im kulturellen Bereich (z.B. Theaterprojekt) aufgreifen</li> </ul>	<p>Ein Integrationspreis wurde vom Deutsch-Türkischen Netzwerk (DTN) im Jahr 2011 verliehen. Die Preisverleihung erfolgte durch Landrat Pavel und das Integrationsministerium. Geehrt wurden Deutsche, die sich um die Integration verdient gemacht hatten. Eine erneute Verleihung ist für das Jahr 2014 angedacht.</p> <p>Dieser Thematik hat sich bereits der Geschäftsgebereich Integration und Versorgung, das Kreisjugendreferat, der Kreisjugendring Ostalb e.V. und das Deutsch-Türkische Netzwerk angenommen.</p> <p>Die Spiel- &amp; Theaterwerkstatt Ostalb – STOA in Aalen hat im Auftrag des Deutsch-Türkischen Netzwerks (DTN) Ostalb ein Theaterstück zu diesem Thema entwickelt („Jasmin &amp; Yasemin“), das kreisweit aufgeführt wird. Außerdem plant das Theater der Stadt Aalen derzeit ein Stück unter Beteiligung der Flüchtlinge der Gemeinschaftsunterkunft in Aalen mit dem Titel „From here to (no)where“.</p>

<p>Migranten im Gesundheitssystem und kultursensible Altenhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Einrichtung von Gebetsräumen für Muslime in den Kliniken</li> <li>– Schulungen von Pflegekräften in interkultureller Kompetenz</li> <li>– Höhere Einstellungsquoten von Personen mit Migrationshintergrund</li> <li>– Wahrnehmung dieses Themas durch die Einrichtungen und Träger</li> </ul>	<p>Wurde im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd und in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen bereits umgesetzt. Für das Ostalb-Klinikum Aalen ist die Einrichtung eines muslimischen Gebetsraums für August 2013 geplant.</p>
<p>Schulische Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erstellung eines Sprachförderkonzeptes</li> <li>– Elternkurs „Wie funktioniert Schule“</li> <li>– Ausbau Schulsozialarbeit</li> <li>– Schülerpatenschaften</li> <li>– Ausbau von Sprachkursen mit Kinderbetreuung</li> <li>– Höhere Einstellungsquote in Schulen und Kindergärten von Personen mit Migrationshintergrund</li> <li>– Qualifizierungsmaßnahmen (Interkulturelle Kompetenz)</li> </ul>	<p>(s.o. – Sprachförderung)</p> <p>(s.o. – Schulsozialarbeit)</p>

<p>Berufliche Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vernetzung und Koordination aller Beteiligten</li> <li>– Bekenntnis der Politik zum volkswirtschaftlichen Potential von Migranten (Bildungsoffensive)</li> <li>– Ausbau und Erhalt der Jugendberufshilfe</li> <li>– Erhöhung der interkulturellen Kompetenz bei Ausbildern und Arbeitgebern</li> <li>– Bereitstellung von mehr Praktikumsplätzen durch Betriebe</li> <li>– Imagekampagne „Mehr Migranten in Handwerksberufen“</li> </ul>	<p>Auf Anregung der Integrationsbeauftragten des Ostalbkreises und der Großen Kreisstädte sollen Informationsveranstaltungen in den Moscheen stattfinden. Die erste Veranstaltung findet Ende Februar 2013 unter dem Motto „handwerk@moschee“ in Schwäbisch Gmünd statt.</p>
---	--

**Themenbereich „Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Behinderung“**

<p>Notfalldienstpraxen einrichten</p>	<p>In Schwäbisch Gmünd und Ellwangen wurden an den Kliniken bereits Notfalldienstpraxen eingerichtet, in Aalen soll dies im Jahr 2013 erfolgen. Derzeit wird der ärztliche Notdienst von der Kassenärztlichen Vereinigung neu geplant.</p>
<p>Verzahnung von Kliniken und ärztlicher Versorgung des ländlichen Raums, um eine flächendeckende ärztliche Versorgung zu gewährleisten</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>Gewährleistung zumindest einer medizinischen Mindestversorgung durch entsprechende Angebote der Kreiskliniken – in Koordination mit der Kreisärzteschaft, um funktionierende medizinische Strukturen nicht zu schädigen oder zu zerschlagen</p>	<p>Der Ostalbkreis verfolgt das Thema kontinuierlich und hat im Dezember 2012 die Gründung einer MVZ-Gesellschaft (Medizinisches Versorgungszentrum) beschlossen. Daneben gibt es Initiativen der niedergelassenen Ärzte und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg – KVBW zur Gründung von RegioPraxen und Ärztehäusern.</p> <p>Das Projekt MORO (Modellvorhaben der Raumordnung – Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge), bei dem sich die Region Ostwürttemberg als eine von 21 Modellregionen beteiligt, geht in dem Teilaspekt Gesundheitsvorsorge auch der Frage nach, wie insbesondere in weniger dicht besiedelten Gebieten eine ärztliche Versorgung in zumutbaren Entfernungsradien gesichert werden kann.</p>
<p>Evtl. Wiedereinführung der früher üblichen „Gemeindegewerkschaft“, wenn und soweit eine ärztliche Versorgung in einzelnen Gebieten nicht mehr möglich ist</p>	<p>Insbesondere in Ostdeutschland gibt es vergleichbare Modellprojekte. Eine Diskussion über die Tätigkeiten, die in Deutschland bislang nur den Ärzten erlaubt sind, ist in Anbetracht des demografischen Wandels grundsätzlich sinnvoll.</p>

Regionale Medizinstudenten an die Region binden	Kliniken sind in Programme zur Ausbildung von Fachärzten für Allgemeinmedizin eingebunden. Überlegungen, ob die Einführung von Stipendien für Studenten, die sich für eine bestimmte Zeit für eine ärztliche Tätigkeit im Ostalbkreis verpflichten, eine Bindungswirkung für angehende Mediziner entfalten könnte, wurden bereits angestellt, aber noch keine konkrete Idee entwickelt.
ÖPNV seniorengerecht gestalten und Zugang zu den Arztpraxen ermöglichen ----- Stärkung des ÖPNV auch im Hinblick auf den größer werdenden Bevölkerungsanteil von Älteren	Das Thema wurde bereits in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses, des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2009 vorgestellt und beraten und zwar unter dem Aspekt des Ausbaus des „fiftyFifty-Taxi“-Konzepts für Schwerbehinderte und Senioren über 60 Jahre unter kommunaler Beteiligung. Die Ausschüsse haben damals beschlossen, dass das Projekt unverändert bestehen bleibt, d. h. für Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 25 Jahre. Zur Begründung wurde u. a. festgestellt, dass das eigentliche Problem, das Senioren und Schwerbehinderte im Bereich der Mobilität haben, darin liegt, dass in bevölkerungsarmen Räumen vor allem am Abend und an Wochenenden Angebotslücken bestehen. Dabei handelt es sich oft um spezielle örtliche Probleme, denen sich bereits etliche Gemeinden, Initiativen der Nachbarschaftshilfe oder von örtlichen Vereinen angenommen haben (z.B. ehrenamtlicher Fahrdienst, Ortsmobil, Bürgerbusprojekt etc.). Diese Angebote könnten noch weiter ausgebaut bzw. auch in anderen Gemeinden geschaffen werden.
Verbindung des Pflegestützpunktes und des Engagements des Ostalbkreises mit lokalen Akteuren und Förderkulissen, z.B. Aufbau entsprechender Netzwerke in den Städten und Gemeinden	Wird vom Pflegestützpunkt umgesetzt.
Bei der hausärztlichen Ausbildung Bedürfnisse von Behinderten aufgreifen	
Konkrete Weiterverfolgung der Sozialplanung und der bereits beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen	Ein weiterer Teilhabeplan, und zwar für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung, wurde am 08.11.2011 vom Kreistag verabschiedet. Die Umsetzung der Empfehlungen des Teilhabeplans für Menschen mit geistiger Behinderung sind in verschiedenen Bereichen bereits erfolgt.
Ausbau ambulanter Wohnmöglichkeiten als Alternative zum stationären Wohnen	Wird von den freien Trägern im Rahmen der Teilhabeplanung des Ostalbkreises umgesetzt.
Vorrang der häuslichen Pflege vor der stationären Pflege in Einrichtungen ist durch eine entsprechende Planung des Ostalbkreises zu unterstützen. Entwicklung geeigneter Konzepte für eine umfassende häusliche Pflege. Koordinierung und Unterstützung beim Aufbau kompetenter kirchlicher und privater Hilfsdienste – neben staatlichen Akteuren – durch den Ostalbkreis.	Der Ostalbkreis hat in mehreren Telemedizin-Projekten die Unterstützung von ambulanten Pflegediensten und Hausärzten erprobt. Ein Projektbericht liegt vor, jetzt müssen die Kostenträger entscheiden, welche Instrumente in eine künftige Regelversorgung übernommen werden.

<p>Mithilfe bei der Verbreitung von Informationen zu altersgerechtem und behindertengerechtem bzw. barrierefreiem Bauen.</p> <p>Appell an die Architekten bzw. an die Architektenkammer, bei der Planung neuer Wohnungen und Häuser die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft inklusive von Behinderten verstärkt zu berücksichtigen durch barrierefreies Bauen.</p>	<p>Der Pflegestützpunkt unterstützt das Projekt zur Schulung von Wohnberatern für behindertengerechtes Bauen in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen.</p>
<p>Landkreis könnte als Garant gegenüber Vermietern auftreten</p>	<p>Eine Umsetzung durch den Landkreis ist nicht realisierbar. Andererseits übernimmt der Landkreis in Einzelfällen direkte Mietzahlungen an den jeweiligen Vermieter bzw. Leistungen im Rahmen der Sicherung der Unterkunft.</p>
<p>Kostenlose Anzeigen in Mitteilungsblättern schalten für wohnungssuchende Behinderte für ambulantes Wohnen</p>	<p>Die Städte und Gemeinden sind bei der Sicherstellung und zur Verfügungstellung von Wohnraum wichtige Ansprechpartner.</p>
<p>Systematisches Informations-Management wird gefordert, um die Behinderungen in den öffentlichen Fokus zu stellen</p>	<p>Wird von der Altenhilfefachberatung/Behindertenkoordination bzw. vom Pflegestützpunkt Ostalbkreis wahrgenommen.</p>
<p>Forum zur Beteiligung von Behinderten, Veranstaltungen so ähnlich wie das Forum Sozialbericht</p>	
<p>Aufnahme von Behinderten in Vereinen fördern</p>	<p>Zugang z.B. über den Fasching für Menschen mit Behinderungen (Mitwirkung bei der Programmgestaltung).</p>
<p>Insgesamt stärkere Vernetzung der Hilfeanbieter und auch der Selbsthilfe</p>	<p>Wird vom Pflegestützpunkt Ostalbkreis und von der Altenhilfefachberatung/Behindertenkoordination wahrgenommen.</p>
<p>Öffentliche Lohnkostenförderung, private Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes und Finanzierungsstruktur für niederschwellige Arbeitsangebote schaffen</p>	<p>Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Ostalbkreis und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für das Projekt „Ergänzender Lohnkostenzuschuss für wesentlich behinderte Menschen“ zugestimmt.</p>
<p>Arbeitsplatzangebote bei öffentlichen Arbeitgebern initiieren</p>	

Beim Integrationsamt für Baden-Württemberg höhere Fördermöglichkeiten für Integrationsfirmen einfordern	Das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) fördert Integrationsprojekte im Rahmen seiner Fördergrundsätze vom 01.08.2012. Dabei wird einerseits der Aspekt der Infrastrukturgerechtigkeit in Baden-Württemberg berücksichtigt, d.h. der Aufbau einer flächendeckenden Angebotsstruktur. Andererseits wird der regionale Arbeitsmarkt für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bewertet. Aktuell können alle beantragten Projekte, die den Ansprüchen der Fördergrundsätze genügen, auch gefördert werden.
Öffentlichkeitsarbeit für Beschäftigung behinderter Menschen verstärken	Aktionen werden regelmäßig vom Arbeitskreis von Institutionen der Behindertenhilfe im Ostalbkreis – AK IBO gemeinsam mit dem Ostalbkreis durchgeführt.
Beratungsangebot für gehörlose Menschen im Ostalbkreis verbessern	Die Nachfrage thematisiert die Situation, dass für den Bereich Ostwürttemberg die beratende Stelle in Heidenheim sitzt und somit nicht an zentraler Stelle. Das Integrationsamt beim KVJS sollte aufgefordert werden, darüber nachzudenken, ob diese Stelle nicht zentraler in der Region angesiedelt werden kann.

#### **Themenbereich „Erwerbstätigkeit und Einkommenslage“**

Zeitnaher Übergang von Existenzsicherungsmaßnahmen der Schuldnerberatung in allgemeine Schuldenregulierung (durch Aufstockung der Beratungskapazitäten).	Die personelle Ausstattung der Schuldnerberatungsstelle ist im überregionalen Vergleich gut.
Weiterentwicklung der Schuldenprävention in Bezug auf neue Zielgruppen: - Gymnasiasten - Mietschuldner - Alleinerziehende - Migranten (unter Einbeziehung ehrenamtlicher fremdsprachiger Mitarbeiter/-innen und Entwicklung von Präventionsmodulen, die sich für Sponsoring eignen.	Die Schuldnerberatungsstelle hat verschiedene Präventionsprojekte für verschiedene Zielgruppen entwickelt und durchgeführt. Außerdem wird ein Multiplikatorennetzwerk aufgebaut sowie Ehrenamtliche geschult zur Unterstützung der Projekte.
Recht auf ein Girokonto für Jeden (Guthabenkonto).	Trotz mehrerer Initiativen auf Bundes- und EU-Ebene, zuletzt im Jahr 2012, gibt es noch keine gesetzliche Grundlage. Das Recht auf ein Girokonto beruht ausschließlich auf der Selbstverpflichtung der Banken. Die Einrichtung eines P-Kontos (Pfändungsschutzkonto) setzt wiederum ein vorhandenes Girokonto voraus.

Keine Kontoführungsgebühren für SGB II- und SGB XII-Empfänger und Geringverdiener (bis zur Pfändungsgrenze)	<p>Der Landkreis hat im Jahr 2009 eine Initiative zum Erlass der Kontoführungsgebühren bei den genannten Personengruppen bei den örtlichen Kreditinstitutionen gestartet. Sofern nicht bereits kostenlose Girokontenvarianten (2 Kreditinstitute) angeboten werden, sehen die Institute aus geschäftspolitischen Gründen keine Möglichkeit des Erlasses der Gebühren.</p> <p>Die Kontoführungsgebühren sind grundsätzlich über den Regelbedarf abgedeckt. Kontoführungsgebühren – auch für P-Konten (Pfändungsschutzkonten) – entstehen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken. Die Gebühren variieren von Bank zu Bank und können bis zu 8 €/Monat betragen. Bis zum Übergangsprozess in die zugelassene kommunale Trägerschaft wurden für die Ausstellung eines Barschecks ebenso Gebühren verlangt (prozentual an der Auszahlungssumme orientiert). Hier relativieren sich die Kosten. Für Kontenwechsler von einem bisher normalen Girokonto zu einem P-Konto sind höhere Gebühren zu entrichten.</p>
Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Durchgängige Strukturpolitik – Wirtschafts- und Sozialpolitik als Gesamtes betrachten!“	Zum 01.01.2012 wurde der Ostalbkreis als zugelassener kommunaler Träger mit den Aufgaben des SGB II beauftragt.
Klares Bekenntnis des Kreistags zur Notwendigkeit eines 3. Arbeitsmarktes	Die Einrichtung des Ausschusses für Arbeit und Grundsicherung wurde vom Kreistag beschlossen und umgesetzt.
Gründung eines „Runden Tisches“ aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitikern (parteiübergreifend) zur Abstimmung über Möglichkeiten zur Schaffung eines 3. Arbeitsmarktes	Die alleinige Verantwortlichkeit des Ostalbkreises für die Leistungen nach SGB II wird seit 2012 erfolgreich im Landkreis umgesetzt.
Appell an die Bundespolitik: Aktivierung von Passivleistungen zugunsten eines 3. Arbeitsmarktes, nachhaltige Sicherung der Finanzierung	Mit der Instrumentenreform zum SGB II am 01.04.2012 wurde vom Gesetzgeber nochmals die Integration in Beschäftigung als Schwerpunkt des SGB II zum Ausdruck gebracht.
Beteiligung der regionalen Wirtschaft bei der Gestaltung eines 3. Arbeitsmarktes	Mit dem Landesarbeitsmarktprogramm der Landesregierung Baden-Württemberg können im Ostalbkreis ab Oktober 2012 für die Dauer von 2 Jahren 24 geförderte Arbeitsplätze geschaffen werden.
<p>An die „Organisation 3. Arbeitsmarkt“: Sie soll</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unbürokratisch und flexibel handeln,</li> <li>- den 3. Arbeitsmarkt finanziell auch für Beschäftigungsträger attraktiv gestalten,</li> <li>- in einem „Regionalen Bündnis für den 3. AM“ eingebunden sein,</li> <li>- Beschäftigung auch im Ehrenamt zulassen.</li> </ul>	<p>Die Ergebnisse werden auf Landesebene evaluiert und sollen zur weiteren Diskussion über die Schaffung eines 3. Arbeitsmarktes auf Landes- und Bundesebene herangezogen werden.</p> <p>Im Jobcenter wurde zur besseren Verzahnung mit der Wirtschaft ein Firmenkundenservice eingerichtet, der mit Hilfe von Praktika die Beschäftigung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen ermöglichen soll.</p> <p>Im Jahr 2012 wurden im Ostalbkreis ca. 260 Arbeitsplätze des 3. Arbeitsmarktes (170 Arbeitsplätze als Arbeitsgelegenheiten, 30 Plätze Beschäftigungszuschuss, 38 Plätze Bürgerarbeit und 10 Plätze Landesarbeitsmarktprogramm – 2013 gesamt 24 Plätze) mit knapp 1,7 Mio. € finanziert.</p>

<p>Noch engere Verzahnung der vorhandenen Unterstützungssysteme bzw. Beratungsangebote mit den Leistungen aus dem Bereich SGB II</p>	<p>Mit den Trägern der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II für Schuldner- und Suchtberatung sowie Psychoziale Beratung und Kinderbetreuung wurden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit abgeschlossen. Gemeinsam mit dem Jugendamt wird die Beratung und das Fallmanagement für Jugendliche im SGB II weiter ausgebaut. Zwischen den Fachkräften finden regelmäßig Fallbesprechungen statt, in denen Leistungen aller Rechtsbereiche koordiniert werden.</p>
<p>Die Kommunen im Bereich der Arbeitsgelegenheiten als Partner gewinnen</p>	<p>Die Instrumentenreform des SGB II zum 01.04.2012 erschwert Arbeitsgelegenheiten im Bereich der Kommunen. Die Kriterien der Zusätzlichkeit, des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität können nur in begrenztem Rahmen von den Kommunen umgesetzt werden. Alternativ wurden im Jahr 2011 Bürgerarbeitsplätze angeboten. Seit 2012 können auch 24 Plätze über das Landesarbeitsmarktprogramm zur Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen angeboten werden.</p>
<p>Beibehaltung des präventiven Ansatzes im Bereich Arbeit, nämlich der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf, z.B. Projekt „ZUKUNFT“, Jugendberufshelfer an Beruflichen Schulen</p>	<p>Das Projekt „ZUKUNFT“ ist aktuell bis 31.12.2013 gesichert. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro Ostalb soll eine Konzeption für ein erweitertes Angebot erstellt werden. Das Projekt „Jugendberufshelfer“ wird weiterhin an den Beruflichen Schulen vom Berufsausbildungswerk Ostalb (BAW) durchgeführt. Außerdem sind an den Beruflichen Schulen seit dem Schuljahr 2012/2013 auch Schulsozialarbeiter/-innen eingesetzt.</p>
<p>Schaffung spezieller Hilfen und Angebote für langzeitarbeitslose Ausländer und Frauen, um sie zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren</p>	<p>Das Jobcenter Ostalbkreis hält für langzeitarbeitslose Ausländer und Frauen viele verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration vor. Im Rahmen von Beratungsgesprächen werden Potentiale und Qualifizierungsbedarfe ermittelt sowie passgenaue Bildungsträger ausgesucht. Im Jahr 2012 wurden 160 Fort- und Weiterbildungen gefördert. Darüber hinaus nahmen ca. 800 Personen an Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit qualifizierenden Elementen teil. Ausländer und Frauen waren entsprechend ihrem Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern darunter vertreten.</p>
<p>Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt – soweit möglich – mit Hilfe spezieller und passender Angebote</p>	<p>Im Bereich des Jobcenters Ostalbkreis waren im Dezember 2012 insgesamt 86 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamtarbeitslosen (2.908) von ca. 3 %.</p> <p>Für Menschen mit Behinderungen gibt es spezielle Angebote. So kann beispielsweise ein höherer Beschäftigungszuschuss an einen Arbeitgeber aus dem Regelinstrumentarium gezahlt werden. Seit 2012 nimmt der Ostalbkreis auch an der Initiative Inklusion teil. Hierbei handelt sich um einen Teil des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention und soll die berufliche Teilhabemöglichkeit schwerbehinderter Menschen verbessern. Seit März 2012 können Arbeitgeber für die Dauer von maximal 3 Jahren eine Inklusionsprämie von bis zu 10.000 € für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen über 50 Jahren erhalten.</p> <p>Die Inklusionsprämie ergänzt zusätzlich die gesetzlichen Förderinstrumente, z.B. Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte. Für diese Förderung stehen in Baden-Württemberg insgesamt 5,27 Mio. € zur Verfügung.</p>